

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2025/1101

Begrenzung von Bürgermeistergehältern  
Antrag: SR Braun

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
43	1121-110			
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2026	2027	2028	2029	2030
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
2026	2027	2028	2029	2030

Nach der Landeskommunalbesoldungsordnung ist das Gehalt der Beigeordneten gesetzlich abschließend geregelt. Beigeordnete in Kommunen mit einer Einwohnerzahl von mehr als 200.000 bis unter 500.000 sind der Besoldungsgruppe B 7 oder B 8 zugeordnet. Der Gemeinderat entscheidet, welcher der beiden Besoldungsgruppen die Ämter der Beigeordneten zugeordnet werden. In Karlsruhe hat der Gemeinderat bereits am 6. Dezember 2000 die Zuordnung zur höheren Besoldungsgruppe beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.